

**A N F R A G E** von Lorenz Schmid (CVP, Männedorf), Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) und Eva Gutmann (GLP, Zürich)

betreffend Massnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels und der Ausbeutung von Frauen im Sexgewerbe

Innerhalb der letzten Monate hat sich die Situation im Sexgewerbe zugespitzt. Die Einreise von Frauen zur Aufnahme der Prostitutionstätigkeit hat stark zugenommen. Den arbeitswilligen Prostituierten wird vom Amt für Wirtschaft und Arbeit auf erstes Ersuchen eine Bewilligung zur Ausübung der Tätigkeit als selbstständige Masseurin für die Dauer von drei Monaten erteilt. Durch die Zunahme der aktiven Prostituierten im Kanton Zürich hat sich das Klima verschärft und die Gewaltbereitschaft und die Bedürftigkeit der sich prostituierenden Personen zugenommen. Im Kantonsgebiet werden unzählige Sexetablissemments, Saunaclubs und Kontaktbars betrieben, die kaum kontrolliert werden können. Im Bereich des Strassenstriches finden derzeit intensive Verteilkämpfe unter ungarischen Zuhältern statt. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Verteilkämpfe innert kurzer Zeit nicht mehr versteckt, sondern offenkundig gewalttätig ausgetragen werden. Die Opfer werden von den ausbeuterischen Tätern teilweise stark bedroht, aber auch physisch beeinträchtigt. Ihre schwachen Positionen bewirken, dass sie vermehrt von Freiern ausgebeutet oder misshandelt werden.

Bei dieser Sachlage und auch im Hinblick auf eine weitere Öffnung der Schweiz ist es dringend nötig, auf gesetzgeberischer und operativer Ebene Konzepte zu entwickeln, um einer Ausuferung der Auswüchse im Sexgewerbe rechtzeitig entgegenzutreten.

Die Kantone sind befugt, Vorschriften über die Ausübung des Prostitutionsgewerbes zu erlassen oder diese an die Gemeinden zu delegieren. Widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden gestützt auf Art. 199 StGB bestraft. Der Kanton Zürich könnte somit autonom die notwendig scheinenden gesetzlichen Anpassungen vornehmen.

Darum stellen wir folgende Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat die Entwicklung im Sexgewerbe bekannt?
2. Hat der Regierungsrat sich bereits Gedanken über die Entwicklung einer Strategie zur Eindämmung der Einwanderung zum Zweck der Prostitution und zur Eindämmung und Verhinderung von Delinquenz im Sexgewerbe erarbeitet? Wenn ja, welches sind die konkreten Inhalte dieser Strategie? Wenn nein, warum nicht?
3. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit erteilt selbstständig Erwerbstätigen Prostituierten auf erstes Ersuchen Bewilligungen für die Ausübung der Strassenprostitution als «selbstständige Masseurinnen». Sind diesbezüglich Kontingentierungen vorgesehen? Könnte der Bewilligungsvorgang allenfalls mit einer Information der Gesuchstellerinnen über ihre Rechte und die vorhandenen Hilfs- und Beratungsangebote verbunden werden?
4. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, die gesetzlichen Vorgaben im gesamten Kanton zu vereinheitlichen und genaue Regelungen für die gewerbsmässig Sexdienstleistungen anbietenden Betriebe und die Strassenprostitution zu erlassen?
5. Hat der Regierungsrat konkret die folgenden möglichen Modelle zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes geprüft und wie stellt er sich zu diesen Modellen?

- a. das Modell des gänzlichen Verbots der Prostitution (wie in Schweden bereits seit einigen Jahren gültig);
- b. die Bewilligungspflicht für Etablissements, die Sexdienstleistungen anbieten;
- c. das gemischte Modell, welches einerseits eine Bewilligungspflicht für Sex-etablissements vorsieht und andererseits die Strassenprostitution gänzlich verbietet.

Lorenz Schmid  
Carmen Walker Späh  
Eva Gutmann